

Die fünf Grundvoraussetzungen

Das Gelingen von Elternmitwirkung (EMW) sichern fünf Punkte. Sie stehen am Beginn der Überlegungen jeder Schule, die EMW einführen will. Alle Beteiligten sollen von den gleichen Bedingungen ausgehen.

1. EMW ist ein Angebot der Schule an die Eltern zur Mitgestaltung.

Elternmitwirkung wird als wichtiges Instrument guter Bildung anerkannt und wird darum durch die Schulen initiiert. Die Umsetzung der Elternmitwirkung wird gemeinsam mit der Elternschaft erarbeitet und getragen.

2. EMW berücksichtigt die gesamte Schulelternschaft und ist demokratisch aufgebaut.

Alle Eltern erhalten das Recht, sich aktiv am Gelingen der Schule zu beteiligen. Im Rahmen von Elternversammlungen wird den Eltern die unmittelbare Teilnahme ermöglicht. Durch demokratisch gewählte Elternräte nimmt die Elternschaft einer Schule die Verantwortung für die Elternmitwirkung wahr. Die Elternräte sind die offizielle Vertretung der Gesamtelternschaft.

3. EMW arbeitet transparent.

Der Elternrat als gewähltes Gremium der Elternschaft informiert die Gesamtelternschaft über seine Arbeit. Die Ergebnisse der Elternversammlungen werden weitergegeben.

4. EMW pflegt den institutionalisierten Austausch zwischen Schule und Elternschaft.

Ziel der EMW ist es, Eltern gezielter und effektiver in das Schulleben einzubeziehen und ihre vielfältigen Potenziale zu nutzen. Regelmässiger Austausch und eine Jahresplanung können dies sicherstellen.

5. EMW benötigt finanzielle Unterstützung und Infrastruktur.

Die Arbeit der Elternräte ist ehrenamtlich. Für Aktionen, Projekte und organisatorischen Aufwand benötigt der Elternrat finanzielle Unterstützung durch die Schule, die Gemeinde oder durch beide Institutionen. Sie stellen dem Elternrat in Absprache auch die benötigte Infrastruktur zur Verfügung.